

KREDIT ABBEZAHLT

Wie läuft das mit der Grundschild?

Wir haben dieses Jahr unsere Wohnung abbezahlt, bis auf ein zinsloses Darlehen bei der Labo. Die Sparkasse hat uns nun geschrieben, dass die Grundschild noch bei der Bank liegt. Müssen wir noch mal zum Notar?

FAMILIE WEBER AUS MÜNCHEN

Die gute Nachricht: Ist der Kredit zurückbezahlt, kann man von der Bank, die einem das Geld gegeben hat, eine Löschungsbewilligung verlangen. „Dies gilt unabhängig davon, ob eventuell noch weitere Darlehen bei anderen

Banken bestehen“, berichtet Rudolf Stürzer vom Verein Haus und Grund. „Für die Ausstellung der Löschungsbewilligung dürfen Banken keine eigenen Kosten in Rechnung stellen.“ Damit kann über einen Notar beim Grundbuchamt die Löschung der Grundschild bewirkt werden. Gerade wenn man die Wohnung verkaufen will, ist das nötig. „Lässt der Darlehensnehmer die Grundschild nicht löschen, wandelt sie sich nach Tilgung des Darlehens in eine sogenannte Eigentümergrundschild um“, erklärt Stürzer. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn man als Eigentümer in Zukunft ein neues Darlehen aufnehmen will, zum Beispiel um ein Haus zu bauen.



Relevant für Bauherren: die Grundschild. IMAGO